

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Bremischen Justizkostengesetzes****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) beschloss in ihrer Sitzung am 18. Juni 2014 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Bremischen Justizkostengesetzes in erster Lesung und überwies dieses an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung.

Mit der Gesetzesänderung in Artikel 1 wird die von der Rechtsprechung geforderte landesgesetzliche Regelung zur allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern in Bremen geschaffen, wonach die beim Landgericht als Dolmetscher bestellten und in ein Verzeichnis aufgenommenen Personen während einer Gerichtsverhandlung darauf Bezug nehmen können, ohne dass es einer besonderen Vereidigung in der Verhandlung bedarf. Bislang wurden Dolmetscherinnen und Dolmetscher in den jeweiligen Gerichtsverhandlungen vereidigt.

Der Rechtsausschuss führte seine Beratung in seiner Sitzung am 9. Juli 2014 durch und beschränkte diese auf die neuen gesetzlichen Regelungen zur Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die durch das Änderungsgesetz in Artikel 1 mit Einfügung eines sechsten Abschnittes in das Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehen werden. Mit den Paragraphen 28a bis 28k werden gesetzliche Regelungen zur allgemeinen Beeidigung von Dolmetschern in Bremen geschaffen.

II. Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

Der Rechtsausschuss beschloss den der Bürgerschaft (Landtag) zuzuleitenden Bericht und Antrag im Umlaufverfahren.

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Bremischen Justizkostengesetzes in zweiter Lesung zu beschließen.

III. Antrag des Rechtsausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) möge das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Bremischen Justizkostengesetzes in zweiter Lesung beschließen.

Insa Peters-Rehwinkel
(Vorsitzende)